

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 14.02.2023

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Antwort über Frag den Staat

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 17.05.23

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte

mit Ihrer Nachricht vom 14.02.2023 haben Sie uns um Zusendung der Prüfberichte zum Arbeitsschutz und zur Anlagensicherheit der Jahre 20220 bis 2022 für die Unternehmen Lieferando, Wolt, Flink, Uber, MAYD, Hello Fresh und Helping gebeten.

Nicht für alle Unternehmen ist die VBG als Unfallversicherungsträger zuständig. Soweit dies der Fall ist, hat die VBG bei zwei Unternehmen im Rahmen ihrer Präventionsarbeit eine Prüfung durchgeführt. Den Prüfbericht des Unternehmens Helping GmbH & Co. KG haben wir Ihnen – unter Schwärzung der personenbezogenen Daten – diesem Schreiben beigefügt.

Der Prüfbericht des Unternehmens Wolt Enterprises Deutschland enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 IFG. Hier darf der Zugang nur gewährt werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Aus diesem Grund haben wir das Unternehmen im Rahmen eines Drittbeteiligungsverfahrens angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die erforderliche Einwilligung wurde vorliegend abgelehnt. Eine Herausgabe der Daten kann daher nicht erfolgen. Da diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fortwährend bestehen bleiben, ist auch ein Informationszugang zu einem späteren Zeitpunkt nicht absehbar.

Für die Erteilung der Information erheben wir keine Gebühren.

Unser Schreiben ist ein Bescheid nach dem IFG. Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der VBG, Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an

[info@vbg.de-mail.de](mailto:info@vbg.de-mail.de)

Seite 1 von 2

---

erhoben werden. Sie erleichtern uns die richtige Einordnung im Haus, wenn Sie die zuständige Stabsstelle Recht dabei direkt anschreiben.

Freundliche Grüße



[Redacted]  
Kundennummer, bitte stets angeben

Helpling GmbH & Co. KG  
Jägerstr. 67  
10117 Berlin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: [Redacted]  
Unsere Nachricht vom:  
  
Name: [Redacted]  
Telefon: 030 77003-123  
Telefax: 030 77003-133  
E-Mail: [Redacted]@vbg.de  
Datum: 17.02.2021

### Beratung am 17.02.2021

Sehr geehrter Herr [Redacted],  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den freundlichen Empfang in Ihrem Unternehmen, der Helpling GmbH & Co. KG, am 17.02.2021. Nachfolgend hat Frau [Redacted] die Ergebnisse der Beratung gemäß §17(1) SGB VII zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen zusammengefasst:

#### 1. Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems

Während des Gesprächs haben wir den Eindruck gewonnen, dass Ihre Arbeitsschutzorganisation so aufgebaut ist, dass sich bereits viele Organisationsebenen an einer systematischen Organisation des Arbeitsschutzes beteiligen, ineinandergreifen und kontinuierlich auf eine Verbesserung der Arbeitsschutzleistung hinwirken. Systematischer Arbeitsschutz – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit –, der in alle betrieblichen Prozesse integriert ist, bedeutet auf Dauer keinen Zusatzaufwand, sondern ist als alltäglicher Bestandteil aller Entscheidungen und somit ein Nutzen, Gewinn und Wettbewerbsvorteil für Ihr Unternehmen. Genau darauf zielt ein Arbeitsschutzmanagementsystem ab. Sie haben die Möglichkeit, sich von der VBG ein Arbeitsschutzmanagementsystem mit dem Gütesiegel „AMS – Arbeitsschutz mit System“ bescheinigen zu lassen. Hierfür müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.vbg.de/ams](http://www.vbg.de/ams).

Gerne beraten wir Sie bei den vorbereitenden Schritten in einem gesonderten Termin. Es besteht die Möglichkeit, sich in diesem Zusammenhang auch die Erfüllung der Anforderungen nach der DIN 45001 bescheinigen zu lassen. Die Kosten für dieses Verfahren sind durch Ihren Beitrag abgegolten.

#### 2. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) trägt dazu bei, betriebliche Abläufe und Strukturen ganzheitlich zu organisieren und somit die Gesundheit, Motivation und Produktivität ihrer Beschäftigten nachhaltig sichern und verbessern zu können. Die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung betrieblicher Strukturen und Prozesse, um Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich zu gestalten, soll den Beschäftigten und dem Unternehmen gleichermaßen zugutekommen. Mit dem systematischen und ganzheitlichen Ansatz, der dieser Vorgehensweise zugrunde liegt, können Sie als Unternehmer/Unternehmerin weit mehr bewirken als mit einzelnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die VBG bietet Ihnen ein kostenneutrales Beratungsangebot „GMS – Gesundheit mit System“ zur Umsetzung eines BGMs an.



GMS ist eng verzahnt mit dem betrieblichen Arbeitsschutz und umfasst folgende Themen: Arbeitsorganisation, BEM, Führung, Ergonomie, Stressprävention, Suchtprävention, Bewegung und Ernährung. GMS kann im Rahmen der Begutachtung eines integrierten Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit mitbetrachtet und daraufhin bescheinigt werden.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung des GMS sowie zu Themen, die mit den Aspekten Gesundheit im Betrieb sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement in Verbindung stehen, finden Sie auf unserer Homepage [www.vbg.de/gms](http://www.vbg.de/gms).

### 3. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt Unternehmer, Arbeitsunfähigkeiten von Beschäftigten zu überwinden und Zeiten erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Der Gesetzgeber hat Unternehmer verpflichtet, Beschäftigten, die in einem Zeitraum von zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, ein BEM anzubieten (§ 167 Absatz 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)). Diese sechs Wochen können sich auch aus mehreren kürzeren Ausfallzeiten ergeben. Übergeordnetes Ziel des BEM ist es, erkrankte Beschäftigte zu unterstützen und betriebliche Belastungen durch Krankheit zu reduzieren, um Arbeitsverhältnisse langfristig zu sichern. Unternehmen profitieren, da erfolgreiche BEM-Verfahren dazu beitragen, die Ausfallkosten zu senken. Damit erhöht sich die Produktivität sowie indirekt der Gewinn. Das Angebot für BEM zeigt Ihren Beschäftigten, wie wichtig deren Gesundheit Ihrem Unternehmen ist. Dieser wertschätzende Umgang wird auch von der übrigen Belegschaft positiv wahrgenommen, was wiederum das Betriebsklima massiv beeinflusst und sich positiv auf die Motivation der Beschäftigten und deren Loyalität zum Unternehmen auswirkt.

Nutzen Sie das Angebot der VBG (im Internet unter: [www.vbg.de/bem](http://www.vbg.de/bem)) an Medien, Seminaren oder einer persönlichen Beratung in Ihrem Unternehmen, damit Sie und Ihre Beschäftigten sicher und gesund arbeiten können.

### 4. Büroraumplanung

Eine ergonomische Arbeitsplatz- und Umgebungsgestaltung trägt dazu bei, dass die Beschäftigten effizient arbeiten können, leistungsfähig bleiben und Fehlzeiten reduziert werden. Die VBG unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei und berät Sie rund um die gesundheitsgerechte Gestaltung und Veränderung von Büroarbeitsplätzen. Das „Office Team“ der VBG prüft vorhandene Planungen und erarbeitet gegebenenfalls Einrichtungsvorschläge. Dieser Service ist für Mitgliedsunternehmen der VBG kostenneutral. Das heißt, die Kosten sind über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Weitere Informationen sowie den Flyer „Büroraumplanung: Leistungen des Office Teams der VBG“ finden Sie unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de), Prävention und Arbeitshilfen / Themen: Bildschirm- und Büroarbeit / Büroraumplanung – ein Service der VBG.

Darüber hinaus bietet die VBG ihren Mitgliedsunternehmen für die Büroraumplanung ein Online-Planungstool, den VBG-OnlinePlanner. Dieses Tool ermöglicht es Ihnen, individuell Ihre Räume mit Büromöbeln auszustatten. Bitte beachten Sie dabei auch die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung bspw. an Bewegungsflächen und Verkehrswege.

Hinweis: Bitte achten Sie bei einer Verteilung ihrer Schreibtische darauf, dass zwischen höhenverstellbaren Schreibtischen ausreichend Platz gelassen wird, um ein Einklemmen oder Einquetschen von z.B. Händen, Fingern oder Gegenständen zu verhindern.

Weitere Informationen zum Online-Planungstool „VBG-OnlinePlanner“ finden Sie unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de), Prävention und Arbeitshilfen / Themen: Bildschirm- und Büroarbeit / Büroräume planen / Büroraumplanung – Online-Planungstool

### 5. Fahrrad-Fahrtraining

Das Verletzungsrisiko für Radfahrer ist bei Unfällen besonders hoch. Was bei einem Unfall für ein Auto nur eine Delle ist, kann für einen Radfahrer oder eine Radfahrerin z. B. auf dem Weg zur Arbeit schnell eine schwere Verletzung sein. Deswegen hat Vermeiden von Unfällen oberste Priorität beim Fahrradfahren. Die VBG bietet Ihren Mitgliedsunternehmen ein etwa vierstündiges, kostenneutrales Fahrtraining vor Ort an.

**Verwaltungs-  
Berufsgenossenschaft  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts**

Markgrafenstraße 18  
10969 Berlin  
(U-Bahnhof Kochstr.)  
Postanschrift:  
Postfach 11 02 12  
10832 Berlin

Telefon: 030 77003-0  
Prävention: 77003-222  
Rehabilitation: 77003-333  
Unternehmens-  
betreuung: 77003-444  
Telefax: 030 7741319

Servicezeit:  
Mo. - Do. 8:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 15:00 Uhr  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de)

Deutsche Bank AG Hamburg  
IBAN  
DE37 2007 0000 0490 3001 00  
BIC DEUTDEHHXXX

Neben der Wahrnehmung des eigenen Fahrstils lernen die Teilnehmer das richtige Verhalten in Gefahrensituationen anhand von praktischen Brems- und Lenkübungen kennen und trainieren das spontane Ausweichen. Auch Tipps zur ergonomischen Körperhaltung auf dem Rad werden vermittelt. Die Teilnehmenden bringen ihr eigenes Fahrrad oder ihr Dienstfahrrad und – ganz wichtig – einen Fahrradhelm mit.

Voraussetzungen für die Durchführung des Fahrrad-Fahrtrainings in Ihrem Unternehmen sind, dass mindestens 10 bei der VBG versicherte Personen daran teilnehmen sowie die Bereitstellung eines geeigneten Schulungsraumes und einer Übungsfläche von ca. 15 x 35 m. Weitere Informationen u.a. über die Anmeldung finden Sie unter: [www.vbg.de/verkehrssicherheit](http://www.vbg.de/verkehrssicherheit).

#### 6. Freiwillige Versicherung des Unternehmers/der Unternehmerin

Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin und ihm gleichgestellte Personen können sich bei der VBG freiwillig versichern. Informationen zur freiwilligen Versicherung für Selbstständige finden Sie auf der Homepage der VBG (unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de), Mitgliedschaft und Beitrag / Mitgliedschaft / Freiwillige Unternehmensversicherung) oder wenden Sie sich telefonisch an unsere dezentrale Unternehmensbetreuung, die Sie unter der Rufnummer 030/77003 444 erreichen.

Wir möchten Sie auch auf unser vielfältiges Seminarangebot hinweisen, das Sie gerne nutzen können, um sich und Ihre Mitarbeiter im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fortzubilden. Alle angebotenen Seminare finden Sie im Internet unter [www.vbg.de/seminare](http://www.vbg.de/seminare). Die VBG trägt dabei die Kosten für die Seminare, die Anreise sowie Unterkunft und Verpflegung.

Des Weiteren finden Sie im Medienangebot der VBG viele Informationen, Tipps und Praxishilfen.

Sollten Sie noch Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

  
Aufsichtsperson

  
Aufsichtsperson a.P.